

**3542/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.01.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3579/J vom 4. November 2005 der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Erhöhung der Behindertenplanstellen im Zuge der EU-Präsidentschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Beschäftigung behinderter Menschen hat in meinem Ressort einen sehr hohen Stellenwert. Die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht übersteigt im Bundesministerium für Finanzen weit das geforderte Ausmaß. Es wird getrachtet, gerade für die Beschäftigung Behinderter langfristig gesicherte Arbeitsplätze einzurichten.

Zu 1.:

Die Frage 1. fällt in die federführende Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers. Daher verweise ich diesbezüglich auf die Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 3576/J des Herrn Bundeskanzlers.

Zu 2. und 3.:

In meinem Ressort ist generell nicht beabsichtigt, Leiharbeitskräfte für die Vorbereitung und Durchführung der EU-Präsidentschaft zu verwenden. Die für die EU-Präsidentschaft zusätzlich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seitens des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen von befristeten Sonderplanstellen aufgenommen.

Da mein Ressort, wie bereits einleitend erwähnt, bestrebt ist behinderten Menschen einen dauerhaften Arbeitsplatz bieten zu können und die für die EU-Präsidentschaft zusätzlich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nur befristet verwendet werden, wurde das Vorliegen einer Behinderung nicht als notwendiges bzw. vorrangiges Kriterium bei der Auswahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen. Davon abgesehen, sind hinsichtlich der öffentlich ausgeschriebenen EU-Sonderplanstellen keine Bewerbungsschreiben von behinderten Menschen im Bundesministerium für Finanzen eingelangt.